

## Allgemeine Regelungen

- 1) Oberstes Ziel ist es, die **Gesundheit aller Beteiligten zu schützen**. Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggfs. einen Arzt aufsuchen.
- 2) Treten COVID-19 relevante **Krankheitssymptome** in der Schule auf, füllen die betroffenen Personen einen **Meldezettel** aus (erhältlich bei Lehrkräften und im Sekretariat), verlassen die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert.
- 3) Die **Corona-Warn-App** - als freiwilliges und kostenloses Angebot der Bundesregierung – hilft, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Die App informiert den/die Nutzer\*in, wenn Kontakt mit nachweislich coronapositiv getesteten Personen vorlag. Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen (Nähere Informationen: [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app)).
- 4) **Abstandsregelung**: Auf dem Schulgelände und im Gebäude ist grundsätzlich ein **Abstand von 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten. Im Klassenraum in der festen Bezugsgruppe der eigenen Klasse ist die Abstandsregelung zwischen Schüler\*innen aufgehoben. Da Lehrkräfte in der Regel in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen möglichst einhalten.
- 5) Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände ist verpflichtend. Es gibt keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Klassenraum. Zu Beginn des Schuljahres erhalten alle Schüler\*innen eine textile MNB, die sie regelmäßig waschen und zu jedem Schultag mitbringen. Sollte diese einmal vergessen werden, ist ausnahmsweise Ersatz im Sekretariat erhältlich. Weitere Informationen zu MNBs sind erhältlich unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf).
- 6) Zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten und zur Begrenzung der Zahl der Kontaktpersonen ist eine **Durchmischung verschiedener Gruppen** zu vermeiden, d. h. zu Schüler\*innen anderer Klassen und Lehrkräften gilt stets das Abstandsgebot von 1,50 m (Flure, Treppenhaus, sanitäre Einrichtungen, Schulhof).
- 7) Zur Eindämmung der Ausbreitung sind persönliche **Hygiene- und Schutzmaßnahmen besonders wichtig**. In der Schule gelten die folgenden Regelungen:
  - **Verzicht auf persönliche Berührungen**, Umarmungen und Händeschütteln.
  - **Händehygiene**: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (*weiter Infos unter [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)*).
  - Mit den Händen nicht das Gesicht, insb. ere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
  - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen **Hand bzw. den Fingern anfassen**.
  - **Husten- und Niesetikette** beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- 8) In allen Unterrichtsräumen ist ein Waschbecken mit **Seife und Papierhandtüchern** vorhanden. Sollten in einem Klassenraum Flüssigseife oder Papierhandtücher fehlen, bitten wir um umgehende Meldung im Sekretariat.
- 9) Das gründliche Händewaschen ist i. d. R. ausreichend. Darüber hinaus befinden sich **Desinfektionsspender** in den Toiletten, im Sekretariat und im Sanitätsraum.
- 10) Da **DV-Säle** häufig von mehreren Klassen pro Tag benutzt werden, sind bei Eintritt in den DV-Raum die Hände gründlich zu waschen. Zusätzlich stehen – auf Wunsch – Desinfektionstücher zur Desinfektion des Arbeitsplatzes zur Verfügung.
- 11) Die **Reinigung** des Gebäudes erfolgt auf Grundlage des vom Schulträger erstellten Reinigungsplans. Die Reinigung von Oberflächen steht dabei im Vordergrund. Besonders gründlich werden Tische, Türklinken und Griffe, Treppenläufe und Lichtschalter gereinigt.
- 12) In allen **Toilettenräumen** stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Wir bitten um umgehende Meldung im Sekretariat, falls etwas fehlt.
- 13) **Meldepflicht**: Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen ist dem Gesundheitsamt zu melden (*Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes*).

## Regelungen zum Aufenthalt im Schulgebäude

- 14) Ab 07:45 Uhr sind die **Eingangstüren** des Haupt- und des Nebeneingangs (Richtung Ludwigsgymnasium) und die Türen der Unterrichtsräume aufgestellt, damit die Türgriffe nicht angefasst werden müssen.
- 15) **Wegeführung:** Das **Gebäude** und die **Klassenräume** werden zügig auf direktem Weg und auf den für die Unterrichtsräume vorgesehenen **Fluchtwegen** aufgesucht und verlassen. Beachten Sie die Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- 16) Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, ist eine Stoßlüftung über mehrere Minuten vorzunehmen.
- 17) **Pausenregelung:** In den Pausen bleiben die Schüler\*innen möglichst in den Klassenräumen. Schüler\*innen, die nach draußen gehen wollen, verlassen die Schule auf dem Fluchtweg und verteilen sich auf dem Schulhof. **Dabei ist der Kontakt zwischen Schüler\*innen verschiedener Klassen zu vermeiden.** Die Lehrkräfte machen individuelle Pausen, damit nicht zu viele Schüler\*innen gleichzeitig auf den Gängen sind.
- 18) Die **Toiletten** werden möglichst nicht in der Pause, sondern in der Unterrichtsstunde aufgesucht, um eine Häufung von Personen zu vermeiden.
- 19) **Unmittelbar nach Unterrichtsende** verlassen die Schüler\*innen zügig auf dem Fluchtweg das Gebäude. **Die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde bestimmt das Unterrichtsende. Dieses ist zeitlich versetzt (10 Minuten vor – 10 Minuten nach dem regulären Ende der letzten Stunde).** Dadurch wird die Anzahl der Schüler\*innen, die sich gleichzeitig auf den Gängen und im Treppenhaus befinden, reduziert.

## Regelungen zu der Durchführung des Unterrichts

### 20) Unterrichtsorganisation:

- Der Unterricht erfolgt mindestens in **Doppelstunden**, um häufige Wechsel zu vermeiden.
- Die zu Beginn des Schuljahres **festgelegte Sitzordnung** ist in jeder Stunde einzuhalten. Ein entsprechender Sitzplan ist im Klassenbuch eingeklebt. Die Sitzpläne in Funktionsräumen, z. B. DV-Raum, befinden sich bei der jeweiligen Fachlehrkraft.
- Die Schüler\*innen werden in Zeiten geringerer Infektionszahlen regulär im Klassenverband unterrichtet („**Corona-Regelbetrieb**“).
- Sollten die Infektionszahlen steigen, kann das Ministerium für Bildung und Kultur „**Corona-Wechselbetrieb**“ anordnen. In diesem Fall wird die Klassengröße halbiert und jede Gruppe erhält 50 % Präsenz- und 50 % Fernunterricht (Wochenplan bzw. Hausaufgaben). Laut BBiG § 15 sind Auszubildende auch für den Fernunterricht vom Betrieb freizustellen.
- Wenn eine Klasse in bestimmten **Lernfeldern in DV-Sälen bzw. im DV-Unterricht** bereits geteilt ist, wird dieser Unterricht auch im Corona-Wechselbetrieb zu 100 % angeboten.
- Die Schüler\*innen erhalten ihren **Stunden- und Raumplan** (Unterrichtszeiten, -räume und Fächer bzw. Lernfelder) im Corona-Wechselbetrieb über WebUntis (kostenlose App für Smartphone bzw. über Homepage der Schule). Der Stundenplan über WebUntis ist vor jedem Unterrichtstag einzusehen, da über Webuntis auch Vertretungen und Raumänderungen bekannt gegeben werden.
- Bei Fragen stehen grundsätzlich die Klassenlehrer\*innen zur Verfügung. Diese sind per Mail erreichbar: Name@kbbz-sb.de, z. B. Alt-Bohr@kbbz-sb.de.

### 21) Schüler\*innen als Risikopersonen:

- Alle Schüler\*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. **Gleichzeitig wird ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen.**
- Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler\*innen die Befreiung vom Präsenzunterricht verlangt, ist ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.
- Im Falle der Befreiung von der Präsenzplicht erfüllen diese Schüler\*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.
- Die Befreiung von der Präsenzplicht wird von der Schule dokumentiert.
- Die von der Präsenzplicht im Unterricht befreiten Schüler\*innen nehmen an Prüfungen und Leistungsnachweisen in der Schule bei angepassten Schutzmaßnahmen teil.

Wenn ein/e Schüler\*in gegen die Verhaltensrichtlinien verstößt, wird er/sie erneut mündlich auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Regeln hingewiesen und der Hinweis im Klassenbuch vermerkt. Sollte ein/e Schüler\*in, nachdem er/sie bereits einmal ermahnt wurde, erneut gegen die Regeln verstoßen, wird er/sie unmittelbar nach Hause geschickt. Weitere Schulordnungsmaßnahmen nach § 32 SchoG können getroffen werden. Die Schulleitung und der Ausbildungsbetrieb werden informiert.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Unterricht. Bleiben Sie gesund!**